

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 10

Rubrik: Tiere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Liechtensteinischem Recht zu Ihren Lebzeiten. Stiftungszweck wäre Ihr eigener Lebensunterhalt. Nach Ihrem Tod würde die Berechtigung ohne weiteres auf Ihren Verwandten und später an die von Ihnen bevorzugte Wohltätigkeitsstiftung übergehen. Eine solche Stiftung ist freilich nicht billig, die Fixkosten betragen bis zu 10000 Franken jährlich. Das Vermögen sollte deshalb mindestens eine halbe Million Franken betragen. (Die Begünstigungsklausel kann übrigens errichtet werden, ohne dass der Begünstigte davon weiss.) Sie werden ohne Erbschafts- und Testamentsberater aber kaum auskommen. Das könnte ein Notar sein oder der Spezialist einer grossen Lebensversicherung oder Grossbank

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Nicht mehr stubenrein

Unser 15-jähriger Rauhaar-dackel ist neustens nicht mehr stubenrein. Ist das eine Alterserscheinung oder eine Unart?

Es gibt Hunde, die ihre Stubenreinheit verlieren, wenn es in ihrer vertrauten Umgebung eine grosse Änderung gibt – wenn zum Beispiel ein Familienmitglied stirbt oder

ein anderes Haustier angeschafft wird. Sie erwähnen aber keine Veränderungen im Leben Ihres Hundes. Ausserdem liegt angesichts des hohen Alters Ihres Dackels eine organische Störung für das neue Verhalten nahe. Sie sollten deshalb Ihren Hund auf alle Fälle einem Tierarzt oder einer Tierärztin zeigen.

Praktisch ausschliesslich Rüden erkranken an Harnröhrensteinen. Diese führen zu häufigem, aber unkontrolliertem Harnen (auch nachts). Im schlimmsten Fall versperrt ein Stein den Harnweg total, sodass der Urin nur noch tropfenweise oder gar nicht mehr abgegeben werden kann. Dann ist es höchste Zeit für eine Operation.

Alte Hunde können auch die Kontrolle über ihren Schliessmuskel verlieren. Der Hund kann den Kot nicht mehr lang genug zurückhalten, bis er im Freien ist, besonders dann nicht, wenn seine alten Gelenke bei jeder Bewegung schmerzen. Eine strenge Diät und genaue Fütterungszeiten könnten in diesem Fall die Verdauung so einstellen, dass das grosse Geschäft (meistens) mit den entsprechend genauen Spaziergang- oder Freiluftzeiten zusammenfällt. Vielleicht weiss der Tierarzt dazu noch anderen Rat.

Noch auf ganz andere innere Störungen deuten Veränderungen im Aussehen von Urin oder Kot hin, wie Beimischung von Blut, Schleim usw. Diese wären sowieso ein Fall für eine tierärztliche Behandlung.

Annette Geiser-Barkhausen

Neues Ratgeber-Buch



Wer haftet?

Nirgendwo auf der Welt sind die Menschen so umfassend versichert wie in der Schweiz. Und doch häufen sich die Fragen, wenn Versicherungsleistungen beansprucht werden. Vor allem nach Unfällen mit schweren Folgen wie Invalidität oder sogar Tod. Den Betroffenen und Hinterbliebenen bleibt nicht nur grosser seelischer Schmerz. Sie müssen sich auch damit auseinandersetzen, wie es in finanzieller Hinsicht weitergehen soll. Welche Rechte haben sie? Und wer kann ihnen helfen, sie durchzusetzen? Der neue Beobachter-Ratgeber «Wer haftet?» behandelt 300 Fragen zum Thema Unfall und Haftpflicht: Was tun nach einem Verkehrsunfall? Was bringt eine Rechtsschutzversicherung? Was leistet die AHV bei einem Todesfall? Was bietet die obligatorische Unfallversicherung? Braucht es eine Insassenversicherung? Wann haftet der Hauseigentümer? Wie weit haften Veranstalter von Sportanlässen? Wieviel ist Hausfrauenarbeit wert? Wer ist Opfer einer Straftat? Welche Fristen sind zu beachten?

Dieses Handbuch gibt Antworten aus der Praxis und für die Praxis. Doch es will nicht



Schwarzwald, Sonne und Erholung

Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm
pro Woche
schon ab DM **966,-**

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –



Tannenhof-Klinik
Gartenstraße 15
D-78073 Bad Dürrenheim
Telefon 0049 7726/930-0
Fax 0049 7726/930-299